

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 27.10.2015**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Süß, Roland	Fraktion DIE LINKE
Demmler, Christa	SPD-Fraktion
Claußner, Dirk	CDU-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Nieseler, Michaela	Fraktion Unabhängige Bürger

Stellvertretende Mitglieder

Haupt, Wolfgang	Fraktion DIE LINKE
Nieseler, Frank	SPD-Fraktion

Gäste

Dr. Hauke Behr	Untere Naturschutzbehörde
Volker Thomas	BUND, Ortsgruppe Schwerin
5 Bürger	

Leitung: Herr Roland Süß

Schriftführer: Frau Michaela Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.09.2015
3. Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Göhrener Tannen Nord“
4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
5. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Herr Roland Süß eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen und begrüßt unseren Gast, Herrn Dr. Behr von der Unteren Naturschutzbehörde, der Herrn Harald Fuchs vertritt und Herrn Volker Thomas vom BUND, Ortsgruppe Schwerin, sowie die anwesenden Bürger.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

zu 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 01.09.2015

Bemerkungen:

Der Sitzungsniederschrift wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Im Protokoll der letzten Sitzung wurde vergessen, schriftlich festzuhalten, dass der Ortsbeirat den Antrag bei der Stadtverwaltung auf einen „Hundekot-Beutel-Spender“ im Wohngebiet Wüstmark stellen möchte. Da es in unserem Wohngebiet eine Vielzahl von Hundebesitzern gibt, hält der OBR es für wichtig, dass wir so einen Beutelspender aufstellen. Der genaue Standort sollte am Teich sein. Auch ein Abfallbehälter wäre sinnvoll, da es leider in der Vergangenheit sehr oft vorgekommen ist, dass Bürger ihren Müll einfach in den Teich werfen. Außerdem muss ein Schild am Teich aufgestellt werden „Bitte keinen Müll in den Teich werfen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 3. Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Göhrener Tannen Nord“

Dieses Landschaftsschutzgebiet schließt auch das Naturschutzgebiet „Kiesgrube Wüstmark“ und weitere Gebiete der Gemarkung Wüstmark mit ein.

Herr Dr. Behr von der Unteren Naturschutzbehörde Schwerin hat Fragen zum Sachverhalt, zur Notwendigkeit und zu den Auswirkungen auf die Bürger der Stadtteile Wüstmark, Göhrener Tannen und Krebsförden beantwortet.

Dem OBR liegt die Beschlussvorlage "Landschaftsschutzgebiet Göhrener Tannen Nord" vor. Das Gebiet umfasst 153 ha.

Herr Dr. Behr erläutert zu dem Vorhaben folgende Punkte:

- Das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist eines der artenreichsten Gebiete in Schwerin.
- Deshalb bedarf dieses Gebiet zusätzlichen Schutz durch die Ernennung zum LSG.
- Das bereits vorhandene Naturschutzgebiet (NSG) wird mit in das LSG einbezogen.
- Gegen Verstöße, wie illegale Motor-Cross-Rennen oder Müll abladen muss konsequent vorgegangen werden.
- Der vorhandene Graben führt leider auch Schadstoffe aus dem Industriegebiet mit. Zurzeit ist noch keine zufriedenstellende Lösung erkennbar, wie dass zu verhindern wäre.
- Bzgl. des anfallenden Oberflächenwassers gibt es im jetzigen Schutzgebiet auf der östlichen Straßenseite bereits eine Vorkläranlage. Wenn - aus welchen Gründen auch immer – die vorhandene Vorkläranlage östlich der Straße neu gebaut oder vergrößert werden muss, wird es eine Ausnahmegenehmigung für den Bau im LSG geben, da diese im Interesse des LSG ist (Aussage von Herrn Dr. Behr).

Der OBR äußert Bedenken, dass die Grenze des LSG bis zur Nordseite Fährweg geht. Herr Dr. Behr stellt dazu fest, dass man sich hierzu viele Gedanken gemacht hat und an der Beschlussvorlage genau so festhalten möchte.

Einige Bürger weisen darauf hin, dass die Forstbetriebe bei der Abfuhr von Holz aus dem Gebiet den Dömitzer Postweg und auch die Seitenstreifen unnötig zerfahren und nicht wieder herrichten. Herr Dr. Behr wird das Problem zur Klärung weiterleiten.

Der OBR weist darauf hin, dass die Wege im LSG „Siebendorfer Moor“ nicht begehbar sind, weil diese zugewachsen und nicht gepflegt wird. Herr Dr. Behr äußert sich hierzu, dass das nicht sein darf und soll. Er lässt alles Nötige veranlassen.

zu 4. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich

Der Ortsbeirat hat zusammen mit Herr Dr- Smerdka (Leiter Amt für Verkehrsanlagen) und Frau Wilczek (SDS) einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich am 14.10.2015 vorgenommen.

Besonderer Augenmerk lag auf den Zuständen bzgl. Ordnung und Sicherheit im Wohngebiet „Wiesenhof“. Es wurde auf die teilweise fehlende bzw. schadhafte Verfüllung der Versorgungsanschlüsse in der kompletten Straße „Wiesenhof“ hingewiesen. SDS wird die zuständigen Versorgungsträger informieren und um Abhilfe bitten.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es vielen Anwohnern nicht bewusst scheint, dass die Straßen- und Gehwegreinigung gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Schwerin zu ihren Pflichten gehört. Hierzu wird SDS die Bürger entsprechend informieren. *(Auszug aus der Straßenreinigungssatzung: Straßen ohne Reinigungsklasse: Verpflichtung der Anlieger: Reinigt wöchentlich die gesamte Straße vom Grundstück bis zur Hälfte der Fahrbahn)*

Ein weiterer Punkt war die mangelhafte Pflege der angepflanzten Hecken zur Einfriedung straßenseitig. Viele Hecken überschreiten mit ihrem Bewuchs die Grundstücksgrenzen und greifen widerrechtlich in den öffentlichen Verkehrsraum ein. Auch hierzu wird SDS die entsprechenden Anwohner über eine Anhörung in Kenntnis setzen.

In diesem Zusammenhang war u.a. aufgefallen, dass sich eine Vielzahl von Eigentümern nicht an die bekannten Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wiesenhof-Wüstmark“ halten und die vorgegebenen zulässigen Bepflanzungshöhen von 1,0 m zum Teil deutlich überschreiten. Herr Dr. Smerdka wird den zuständigen Bearbeiter im Bauordnungsamt darüber informieren und es ist mit weiteren Schritten seitens der Stadtverwaltung zu rechnen. *(Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 37 Wiesenhof-Wüstmark: 2. Einfriedungen: Als Einfriedungen zur Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum ist eine Höhe bis zu 1,0 m zulässig, davon ausgenommen sind Mauern. Mauern sind nur 0,60 m hoch zulässig. Und: Ordnungswidrigkeiten: Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die unter III. Örtliche Bauvorschriften getroffenen textlichen Festsetzungen dieses Planes verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.)*

Der OBR hat den schlechten Zustand des Weges, der zur Straßenbahn führt angesprochen und um Erneuerung der Decke gebeten. Frau Wilczek hat die Klärung der Zuständigkeit zugesagt.

Im Nachgang hat der OBR der SDS noch per E-Mail mitgeteilt, dass es in der Straße Wiesenhof vor den Häusern mit der Nr.4 und 10 im Asphalt jeweils einen breiten Querriss gibt, der unbedingt zeitnah vergossen werden sollte.

Einige Bürger weisen darauf hin, dass die Bäume der Getreide AG geschnitten werden müssen, da sie das ohnehin nur spärliche Licht auf dem Fußweg von Einfahrt Getreide AG in Richtung Bahnhof Schwerin Süd nehmen.

Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage

Am 17.09.2015 um 21:30 Uhr fand eine offizielle Feineinstellung und Lichtmessung durch die Stadtverwaltung und das zuständige Ingenieurbüro statt. Mitglieder des OBR waren auch anwesend. Die Messungen lagen eindeutig in den gesetzlich vorgeschriebenen Werten. Unabhängig davon hat der OBR hat angemerkt, dass es seit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage auf den Gehwegen deutlich dunkler ist, als es vorher der Fall war und das die Straße nun taghell ausgeleuchtet wird.

Heckenrückschnitt

Der angekündigte Heckenrückschnitt wurde vorgenommen. Außerdem ist die Erneuerung der Straßendecke in der Schweriner Straße (Abschnitt Kreisverkehr Werkstraße bis Einfahrt Getreide AG) abgeschlossen.

zu 5. Sonstiges / Diskussion

unberechtigter Durchgangsverkehr in der Schweriner Straße

Auf Empfehlung des Kontaktbeamten hatte der OBR mit einem Aushang im Schaukasten bzgl. Unterstützung der anliegenden Bürger bei den eigenverantwortlichen Kontrollen und anschließenden Anzeigen der Vergehen beim Ordnungsamt aufgerufen. Es gab keinerlei Rückmeldungen dazu. Das erweckt leider den Eindruck, dass die Anwohner der Schweriner Straße doch nicht so sehr unter dem Durchgangsverkehr leiden, wie bisher immer vermittelt wurde.

Parkende LKW - Getreide AG

Das bekannte Problem mit den parkenden LKW wird im November nochmal Gesprächsthema zwischen dem OBR und dem Geschäftsführer der Getreide AG sein.

Sitzungstermine des OBR für 2016

16.02.2016, 24.05.2016, 06.09.2016 und 22.11.2016

Bei wichtigen aktuellen Terminen behält sich der OBR vor, zusätzliche Sitzungen einzuberufen.

BUGA-Gelder für OBR

Dem OBR wurden 5.000,00 € aus den BUGA-Einnahmen zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Gelder soll in der nächsten Sitzung besprochen werden. Vorschläge werden gern entgegengenommen. Der OBR wird hierzu in einem Aushang die Anwohner auffordern, Vorschläge zu unterbreiten.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates ist am 16.02.2016.

gez. Roland Süß

Vorsitzender

gez. Michaela Nieseler

Schriftführer